



KREIS
Steinfurt



**FUSSBALL - und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.**

Durchführungsbestimmungen Krombacher Reservepokal 2026/2027

1. Teilnahmeberechtigung

An dem Reservepokal sind alle Mannschaften teilnahmeberechtigt, die unterhalb der ersten Mannschaft des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft (also II.; III. oder IV. usw. Mannschaften) eines Vereins/Spielgemeinschaft spielen.

2. Auslosung

Die Austragung der Reservepokalrunden erfolgt im KO-System. Die Spiele der 1. Runde werden auf der Jahrestagung ausgelost. Alle weiteren Runden werden, nach einer vor der Auslosung festgelegten Setzliste, vom Staffelleiter angesetzt. Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht.

3. Spieltermine

Es werden keine festen Spieltermine für alle Reserve Pokalrunden (außer Finale) vorgegeben, sondern nur Endtermine, bis wann die Runde gespielt werden muss. Die Vereine können sich selbstständig auf einen tatsächlichen, früheren Spieltermin einigen. Die Änderung des Spieltermins wird durch die Vereine über den Spielverlegungsantrag im DFBnet eingestellt. Sollte keine Einigung auf einen früheren Termin möglich sein, findet das Spiel an dem im DFBnet vorgegebenen Spieltag statt.

4. Spielentscheidung

Bei unentschiedenem Ausgang der gesamten Spiele des Krombacher Reservepokals, findet direkt nach Beendigung der regulären 90 Spielminuten ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung statt.

5. Auswechslungen

Ein Aus- und Wiedereinwechseln von bis zu 5 Spielern ist analog zum Kreisligabetrieb der KLB und KLC möglich (auch bei Beteiligung von Reservemannschaften, die KLA oder höher spielen).

6. Endspiel

Das Endspiel des Krombacher Reservepokals findet im Rahmen des Kreispokalendspieltag des FLVW Kreis Steinfurt statt. Der Spielort und der Spielbeginn wird durch den Pokalspielleiter festgelegt. Der Spielort und die Anstoßzeit kann den „Ausführungsbestimmung Endspieltag“ und dem DFBnet entnommen werden. Eine Verlegung des Endspiels ist nicht möglich.

7. Spielberechtigung

Gespielt wird 11 gegen 11.

Einsatz von Spielern höherer Mannschaften des Vereins: Gespielt wird nach den DFB-Regeln. Die Einsatzberechtigung im Reservepokal von Spielern in unteren Mannschaften ist analog zur Pflichtspielsaison zu sehen. Geregelt in § 11 SpO/WDFV. Das bedeutet, es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die an dem Tag des Pokalspiels auch eine Einsatzberechtigung für eine untere Mannschaft haben.

Ausnahme hier im Krombacher Reservepokal: Ab dem Viertelfinale ist die Teilnahme eines Spielers, der ab dieser Runde in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird, nicht mehr am Krombacher Reservepokal möglich.

Reservepokalspiele sind Pflichtfreundschaftsspiele. Ein „Festspielen“ eines Spielers ist nicht möglich. Spieler, die nur eine Freundschaftsspielberechtigung besitzen, dürfen auch in der Pokalrunde des Reservepokals eingesetzt werden.

8. Schiedsrichter

Die Krombacher Reservepokalspiele werden von amtlichen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern geleitet. Sollte die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter zur Spielleitung nicht antreten, so müssen sich beiden Mannschaften auf eine Spielleitung einigen.

9. Nichtantritt / Spielabsage / Spielverzicht

Bei Nichtantreten/Spielabsage/Spielverzicht ergeht ein Ordnungsgeld in Höhe von 50€

Diese Durchführungsbestimmungen für den Krombacher Reservepokal sind unanfechtbar. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden verfolgt.

Michael Wellmeier
Pokalspielleiter Krombacher Reservepokal

Sebastian Bülter
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Steinfurt, im Juli 2026